

Seilschaftsmitglieder gesetzt werden, scheinen wir die Schwierigkeiten der Überführung jedoch manchmal zu unterschätzen. Oft werden hier in verständlicher Ungeduld schlagartige Veränderungen und Ergebnisse erwartet. Nicht selten wird dabei der eine oder der andere Weg, das eine oder das andere Mittel als ausschließlich, als „Rezept“ betrachtet. Man begnügt sich mit ihm, wenn man meint, es gefunden zu haben.

Der Studienplan, der den Gang und die Ziele für ein verbessertes Studium enthält, ist z. B. ein solches Mittel. Allein an die Einführung eines neuen Studienplans wird oftmals die Erwartung geknüpft, daß sich nun die Lehre auf völlig neuer Grundlage vollziehen werde. Jeder Dozent kann den Plan jedoch nur so umsetzen, wie er es selbst versteht, auf Grund seiner Erkenntnisse und Fähigkeiten, seines theoretischen Verständnisses und seines Vermögens, an die konkreten Bedingungen anzuknüpfen, die z. B. auch durch die Studenten gesetzt sind. Wird später festgestellt, daß sich das Niveau der Ausbildung nicht wesentlich erhöht hat, dann wird nicht selten die Ursache dafür im Plan gesucht und womöglich ein neuer ausgearbeitet.

Anstelle des Studienplans können wir auch Gesetze und andere Rechtsvorschriften, Leitungsmethoden, Formen des gerichtlichen Verfahrens, Informationswege, propagandistische Formen u. a. m. als Beispiel benutzen. Sie alle sind notwendige Mittel, mit deren Hilfe Erkenntnisse gewonnen, befördert und umgesetzt werden müssen. Nur geht bei der Handhabung des Mittels oder der Form mitunter die Erkenntnis selbst verloren, die ja eigentlich transportiert werden sollte. Mittel und Formen verselbständigen sich, beginnen ein Eigenleben zu führen. Der Zweck, dem sie zu dienen haben, geht verloren; das Formale wird selbst zum Zweck.

Beispielsweise sind die verschiedenen Formen der Mitwirkung der Werktätigen am gerichtlichen Verfahren notwendige Mittel zur bewußten Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Menschen im Sozialismus. Sie dienen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Normen des sozialistischen Zusammenlebens der Bürger, zur Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins, zur Erhöhung der gesellschaftlichen Disziplin. Obsiegt bei der Anwendung der verschiedenen Mitwirkungsformen das nur-statistische Denken, finden Veranstaltungen aus reiner Zahlenhascherei statt, wird der Aufwand erhöht, ohne daß ihm entsprechende Ergebnisse gegenüberstehen, dominiert das Wie über das Was einer Sache, dann wird das Formelle über das Inhaltliche der Sache gestellt, verdrängt die Form den Inhalt, geht die Erkenntnis des mit dem betreffenden Mittel zu erreichenden Zieles verloren.

Dialektische Betrachtung des historischen Platzes des Sozialismus

Auf dem VIII. Parteitag der SED wurde der Zusammenhang zwischen Sozialismus und Kommunismus als zwei Phasen einer einheitlichen gesellschaftlichen Formation deutlicher und exakter als zuvor gefaßt und hieraus das Ziel abgeleitet, die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten. Hierbei wurden die Erfahrungen der anderen sozialistischen Länder, in erster Linie die auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU ausgesprochenen Erkenntnisse, zu Rate gezogen. Darin äußert sich, daß der Erkenntnisprozeß ein internationaler geschichtlicher Prozeß ist, der vom weltumspannenden Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus bestimmt wird.

Die Erkenntnis des historischen Standortes und des davon abgeleiteten Zieles führt zu wichtigen Konsequenzen für die rechtstheoretische und die rechtsprak-

tische Tätigkeit. „Die kommunistische Formation und ihre erste Phase, der Sozialismus, ist die erste Gesellschaft in der Geschichte der Menschheit, die durch die Menschen auf der Grundlage objektiv wirkender und wissenschaftlich erkannter Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung bewußt geleitet wird.“^{/8/} Daraus folgt, daß sich die Anforderungen an die Theorie erhöhen, daß die theoretische Erkenntnis und ihre Umsetzung in der Praxis zur entscheidenden Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung werden.

Wenn von der wachsenden Rolle des sozialistischen Staates und Rechts bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gesprochen wird, so darunter nicht die quantitative Zunahme von Einrichtungen, Normen und Verfahren zu verstehen; vielmehr geht es um die mit diesen Mitteln in wachsendem Maße umzusetzenden theoretischen Erkenntnisse, die erforderlich sind, um die gesellschaftlichen Prozesse immer besser zu beherrschen. Maß dieses notwendigen Wachstums ist die politische Kraftentfaltung der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten mit Hilfe von Staat, Demokratie und Recht. Dieses Wachsen ist Wachstum an Bewußtheit. „Die Besonderheit des Sozialismus als erster Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation besteht darin, daß alle Forderungen, die aus der Wirkung der objektiven Faktoren erwachsen, nur auf eine einzige Art und Weise befriedigt werden können, durch einen solchen subjektiven Faktor wie die bewußte, zielgerichtete Tätigkeit der breitesten Massen der Werktätigen mit der Arbeiterklasse an der Spitze, und das ist nur in dem Falle möglich, wenn ein solcher subjektiver Faktor wie die Führung durch die kommunistische Partei vorhanden ist.“^{/9/}

Wie die Tätigkeit der Massen organisiert wird, mit welchen staatlichen und rechtlichen Mitteln, in welchen demokratischen Formen, auf welchen Wegen, welche rechtlichen Forderungen hierfür gestellt, wie diese verbindlich gemacht und durchgesetzt werden, wie die Überzeugung von ihrer notwendigen Verwirklichung erreicht wird — das alles hängt entscheidend von der Erkenntnis des gesellschaftlichen Standortes ab:

Betrachtet man den Sozialismus nur unter den Nachwirkungen der kapitalistischen Vergangenheit, sieht man ihn lediglich als etwas Unfertiges und Vorübergehendes, Unreifes und Unselbständiges an, dann wird es schwerfallen, ihn theoretisch und praktisch richtig vom kapitalistischen gesellschaftlichen System abzugrenzen und vor allem die sich in ihm herausbildenden objektiven Gesetzmäßigkeiten zu erfassen. Erscheinungen, die ihre gesellschaftliche Ursache in der Vergangenheit haben, wie z. B. die Kriminalität, wird man in diesem Fall eher der Unreife und den Nachwirkungen anlasten, mehr auf ihren allmählichen, spontanen Abbau vertrauen, als die sich in ihnen äußernden Widersprüche ins Auge zu fassen, um sie bewußt und aktiv zu überwinden.

Errichtet man jedoch andererseits bei der Betrachtung der sozialistischen Phase eine wie auch immer geartete Grenze gegenüber der kommunistischen Zukunft, dann wird es ebenfalls Mühe bereiten, sowohl solche Verhaltensweisen kritisch zu beleuchten, die der kapitalistischen Vergangenheit entstammen, als auch zugleich ein solches Verhalten bewußt herauszubilden, in dem sich die künftige, die kommunistische Moral äußert, wenn auch zunächst erst keimhaft. Es breiten sich dann eher Vorstellungen von einer „historischen Begrenzt-heit“ der Überwindung von Rechtsverletzungen aus,

^{/8/} Fedossejew, „Die wachsende Rolle der PaAei — eine Gesetzmäßigkeit des Aufbaus von Sozialismus und Kommunismus“, in: Der XXIV. Parteitag der KPdSU und die Entwicklung der marxistisch-leninistischen Theorie, Berlin 1971, S. 143.

^{/9/} Fedossejew, ebenda.